

## **Beschluss des Landrats vom 12.09.2024**

Nr. 698

### **9. Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt** 2021/738; Protokoll: cr

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, den Ursprung dieser Vorlage bilde eine Petition. Diese forderte eine kantonale Brückenleistung mit der Argumentation, dass aufgrund der hohen Anspruchsvoraussetzungen nur wenige von der auf Bundesebene bestehenden Überbrückungsleistung profitieren würden. Der Landrat hat die Petition damals knapp als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, weshalb er eine kantonale Brückenleistung ablehnt. So schaffe der Bund bereits an einer Evaluation und müsse allfällige Verbesserungen selber umsetzen. Zudem trage der Kanton der Situation von älteren Arbeitslosen bereits angemessene Rechnung. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Diskussion zum Vorstoss relativ kurz. Verschiedene Voten haben die Wichtigkeit der Überbrückungsleistung des Bundes hervorgehoben und grundsätzlich die Haltung vertreten, es brauche keine kantonale Leistung in Ergänzung dazu. Wenn sich nach der Evaluation auf Bundesebene Handlungsbedarf auf Kantonsebene zeigen sollte, könne dieser über einen neuen Vorstoss zielgerichtet angegangen werden. Ein Mitglied hat dafür plädiert, den Vorstoss im Landrat zu diskutieren, weil die Thematik bis zum Vorliegen von der Evaluation noch nicht erledigt sei. Ein anderes Mitglied hat festgehalten, man solle jetzt nicht mehr abwarten, sondern konkret überprüfen, ob sich eine kantonale Brückenleistung tatsächlich erübrige. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Brunner** (SVP) muss der kurzen Zusammenfassung des Kommissionspräsidenten nicht viel hinzufügen. Die meisten Kantone warten auf den Bund und so sollte es auch der Kanton Basel-Landschaft handhaben. Die SVP-Fraktion ist klar für Abschreibung des Postulats.

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, für die SP-Fraktion seien die Überbrückungsleistungen, die der Bund 2021 eingeführt hat, eine grosse soziale Errungenschaft. Auch wenn der Regierungsrat die Zahlen im Kanton recht schön darstellt, so ist doch jedes einzelne Schicksal zu viel. Ältere Arbeitnehmende, die auf Stellensuche oder ausgesteuert sind, werden es schwer haben, das ist logisch. Das merkt man bereits ab 50 Jahren. In der Arbeitswelt hätte man am liebsten eine 20-Jährige mit der Erfahrung einer 50-Jährigen. Das ist leider nicht zu haben. Daher nimmt man lieber die 20-Jährige, weil sie wenigstens billiger ist. Ab 60 Jahren dürfte es dann ganz schwer werden. Die SP-Fraktion wird die Evaluation dann gerne genau anschauen. Sie sieht es jedoch ähnlich wie der Regierungsrat. Weil das Sozialwesen auf Kantons- und auf Bundesebene eigentlich schon viel zu kompliziert ist, wäre es schön, eine Reform zu haben, um das Ganze zu vereinfachen, auch wenn die Rednerin auch nicht weiss, wie dieser grosse Wurf aussehen soll. Nichtsdestotrotz ist das Vertrauen der SP in den Bund nicht so gross. Daher würde ein Grossteil der Fraktion das Postulat gerne stehenlassen und die Überprüfung ansehen, sobald sie stattgefunden hat. Die andere Fraktionshälfte findet, sie werde die Sache anschauen und einen neuen Vorstoss einreichen, wenn sie dies für nötig erachtet. Es wird geschätzt, dass der Regierungsrat alles dafür tut, die älteren Arbeitnehmenden, die nicht arbeitstätig oder bereits ausgesteuert sind, anderweitig zu unterstützen. Das ist sehr richtig und Teil der Armutsstrategie. Der andere Aspekt der Unterstützung ist der finanzielle, wenn es mit der Arbeitssuche nicht mehr klappt. Der SP-Fraktion fehlt die finanzielle Sicht im Ganzen etwas, denn sie glaubt nämlich, dass im Sozialwesen sehr häufig falsch gerech-

net wird. Es sind zwar sehr hohe Ausgaben. Die Fraktion ist aber überzeugt – und wo Untersuchungen gemacht werden, stimmt es auch meistens –, dass viel an Folgeschäden und -kosten eingespart werden können, wenn die Unterstützung geleistet wird. Umso wichtiger ist es, bei jenen, die kurz vor der Pensionierung stehen, zu verhindern, dass sie ihr ganzes Vermögen bereits aufgebraucht haben und die nächsten 20–30 Jahre in Armut verbringen müssen. Da ist die Rede von Personen, die jahrzehntelang in die IV und die AHV eingezahlt haben und am Ende vor dem Nichts stehen. Die Hälfte der Fraktion ist für Abschreibung, die andere Hälfte dagegen. Die Hintergrundüberlegungen sind jedoch dieselben.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sieht als Anliegen des Postulats, dass jemand, der lange gearbeitet hat, ab 60 Jahren nicht aufs Sozialamt gehen muss. Das hat auch der Bund erkannt. Er hat 2021 etwas unternommen und wie Pascale Meschberger sehr schön sagte, handelt es sich um eine Errungenschaft. Der Bund wollte erst nach fünf Jahren eine Evaluation durchführen, nun macht er sie bereits nach zwei Jahren. Daran wird nun gearbeitet. Daher läuft sehr viel und es handelt sich um eine Bundesaufgabe. Der Kanton ist sich des Themas ebenfalls bewusst. Er versucht, Unterstützung zu leisten mit dem Assessmentcenter usw. Aber eine Abklärung, wie sie das Postulat verlangt, bringt keinen Zusatznutzen. Es geht vielmehr darum, sehr genau zu prüfen, was auf Bundesebene nun geschieht, und gegebenenfalls später einen Vorstoss einzureichen, wenn dies notwendig erscheint. Das vorliegende Postulat kann jedoch abgeschrieben werden, denn der Bericht des Regierungsrats ist gut und zufriedenstellend. Die Grüne/EVP-Fraktion ist mit einer Ausnahme für Abschreiben.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) berichtet, auch die GLP-Fraktion sei für Abschreiben. Doppelspurigkeiten ergeben keinen Sinn, vielmehr ist darauf zu setzen, dass der Bund wirklich nachbessert, so dass mehr Leute Zugang zur Überbrückungshilfe haben. Im Moment wird die Leistung von viel zu wenigen Personen abgeholt. Es ist wichtig, die Sache zu beobachten. Und wenn die Anpassungen auf Bundesebene nicht reichen, kann man es vielleicht auf Kantonebene verbessern.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) gehört zu jenen, die das Postulat nicht abschreiben wollen. Es wurde gesagt, wofür die Überbrückungsleistung besteht. Es geht darum, dass Menschen nach einem langen Arbeitsleben, die ihre Arbeit verloren haben, nicht alle ihre Rücklagen abbauen, von der Sozialhilfe abhängig sein und bei Renteneintritt in der Altersarmut landen müssen. Der Ständerat hat die Vorlage mit so hohen Hürden ausgestattet, dass sie nicht mehr für diejenigen Leute da ist, die es nötig hätten. Der Bund hat zwar geprüft, aber niemand hat Zahlen genannt. Die Leute, die Anträge gestellt haben, wurden 17 Monate lang erfasst. In den ersten 17 Monaten wurden CHF 1,7 Mio. ausbezahlt; es war jedoch damit gerechnet worden, CHF 20 Mio. bereitstellen zu müssen. Damit sind nur 5 % der Mittel eingesetzt worden. Eine Überbrückungsrente ist ein Rettungsanker – der letzte vor der Armut. Dieser müsste – wenn man ihn schon einsetzen will – auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Auch der Kanton hat seine Fälle überprüft und kam zum Schluss, dass seine Ergebnisse mit jenen des Bundes übereinstimmen. Das ist gut und zeigt, dass der Kanton seine Arbeit richtig gemacht hat. Das Ergebnis ist jedoch nicht dasjenige, das man möchte. Es werden mehr Gesuche zurückgewiesen als bewilligt. Beim Bund liegt der Faktor bei 1,5 und bei Basel-Landschaft fast doppelt so hoch. Das ist erschreckend. Beim Bund ist der hauptsächliche Rückweisungsgrund im Zeitpunkt des Aussteuerungsentscheids. Beim Kanton Basel-Landschaft ist es das zu hohe Vermögen. Die Hürden sind jedoch so hoch, dass der Rettungsanker nicht mehr greift. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt – und dies kann die Rednerin absolut nachvollziehen –, dass eigentlich eine Bundeslösung benötigt würde. Aber es gibt keine und es ist auch nicht klar, wann sie vorliegen wird. Man muss sich im Klaren sein, dass die geburtenstarken Jahrgänge nun kommen. Sie werden auf Hilfe angewiesen sein. Pascale Meschberger hat es erwähnt: Die entsprechenden Kosten kommen auf die Gemeinden und auf den Kan-

ton zu. Könnte man eine lebenslange Unterstützung mit Ergänzungsleistungen verhindern, könnte dies unter dem Strich ein Vorteil sein. Daher stört Ursula Wyss-Thanei die Argumentation des Regierungsrats etwas. Er hat die Situation erhoben und erklärt, weshalb er die Leistung nicht will. Aber eine finanzielle Kosten-Nutzen-Analyse wurde nicht gemacht. Es ist wichtig, diesen Personen zu helfen. Ursula Wyss-Thanei wird für Stehenlassen stimmen. Der Landrat ist gefragt, ob er jetzt doch noch für einen Rettungsanker stimmen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 58:9 Stimmen wird das Postulat 2021/738 abgeschrieben.

---